

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Aceton rein**weitere Handelsnamen:****Artikelnummer:** 1000450902000**CAS-Nummer:**

67-64-1

**EG-Nummer:**

200-662-2

**Indexnummer:**

606-001-00-8

**REACH-Registrierungsnummer** 01-2119471330-49

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

##### **Verwendungsbeschränkungen:**

Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Industrielle Anwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### **Hersteller/Lieferant:**

STOCKMEIER Chemie GmbH &amp; Co.KG, Am Stadtholz 37, DE - 33609 Bielefeld

Tel.: +49 521 / 30 37-0, ehs-bielefeld@stockmeier.de

STOCKMEIER Fluids GmbH &amp; Co. KG, Sanssouci 12, DE – 58802 Balve

Tel.: +49 2375 917 310, fluids@stockmeier.com

BASSERMANN Minerals GmbH &amp; Co. KG, Rudolf-Diesel-Straße 42, DE – 68169 Mannheim

Tel.: +49 621 15 01 0, verkauf@bassermann.de

STOCKMEIER CHEMIA Sp. z o. o., ul. Obornicka 277, PL - 60-691 Poznań

Tel.: +48 61 666 10 66, zamowienia@stockmeier.pl

STOCKMEIER QUIMICA, S.L.U., Avda. del Baix Llobregat, 3- 5, ES – 08970 Sant Joan Despí (Barcelona)

Tel.: +34 93 506 91 83, tecnico-calidad@stockmeier.es

STOCKMEIER NETHERLANDS B.V., Ridderpoort 5, NL - 2984 BG Ridderkerk

Tel.: +31 180 41 5988, info@stockmeier.nl

WigaChem GmbH - Brown-Boveri-Straße 6/1/22 - AT- 2351 Wiener Neudorf

Tel. 00432236/623-40, office@wigachem.at, www.wigachem.at

KEMTAN AG, Seewenweg 6, CH – 4153 Reinach

Tel.: +41 61 711 20 20, info@kemtan.ch

STOCKMEIER CHEMICALS BELUX SA/NV, Rue de la Station 17, BE – 1300 Limal

Tel.: +32 10 421-320, info@stockmeierchemicalsbelux.com

HDS – Chemie Handels GES.M.B.H., Bauernmarkt 24, AT - 1010 Wien

Tel.: +43 15 32 0 999, office@hds-chemie.at

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

www.stockmeier.com

(Fortsetzung von Seite 1)

**Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Umweltschutz, Tel.: 0521/3037-381

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.com

**1.4 Notrufnummer:**

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme**

GHS02 GHS07

**Signalwort Gefahr****Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

**Zusätzliche Angaben:**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**2.3 Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Nicht anwendbar.

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** Aceton (CH<sub>3</sub>)<sub>2</sub>C=O**CAS-Nr. Bezeichnung**

67-64-1 Aceton rein

**Identifikationsnummer(n)****EG-Nummer:** 200-662-2**Indexnummer:** 606-001-00-8**SVHC**

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

**nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

Übelkeit

Bewusstlosigkeit

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.**Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Temperaturklasse: T 1 (DIN 57165)

Explosionsgruppe II A (DIN 57165)

Brandklasse: B

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung:

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

An einem kühlen Ort lagern.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 4)

**Lagerklasse:**

3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****67-64-1 Aceton rein**

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> 2(l);AGS, DFG, EU, Y
-------------------	--

IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup>
---------------------------	--

**DNEL-Werte**

Oral	DNEL (Bevölkerung)	62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	186 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	62 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	2420 mg/m <sup>3</sup> (Akut, lokale Wirkungen)
		1210 mg/m <sup>3</sup> (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	200 mg/m <sup>3</sup> (Langzeit, systemische Wirkung)

**PNEC-Werte**

PNEC Wasser	10,6 mg/l (Süßwasser) 1,06 mg/l (Meerwasser)
PNEC	21 mg/l (zeitweilige Freisetzung) 100 mg/l (Kläranlage)
PNEC Sediment	30,4 mg/kg dw (Süßwasser) 3,04 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	29,5 mg/kg dw (Boden)

**Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:****67-64-1 Aceton rein**

BGW (Deutschland)	50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
-------------------	---

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 5)

**Atemschutz**

Atemschutz empfehlenswert.

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.

**Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:** Filter AX**Handschutz**

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

**Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 240$  Min.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

**Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:** Butylkautschuk

**Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVC.

**Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille

**Körperschutz:** Standard-Arbeitsschutzkleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben****Aggregatzustand**

Flüssig

**Farbe**

klar

**Geruch:**

betäubend, produktspez.

**Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt.

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

-94,7 °C

**Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

55,8-56,6 °C (ASTM D97)

**Entzündbarkeit**

Leichtentzündlich.

**Untere und obere Explosionsgrenze****untere:**

2,6 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 6)

<b>obere:</b>	13 Vol %
<b>Flammpunkt:</b>	<-18 °C (IP 170 Abel)
<b>Zündtemperatur</b>	465 °C (ASTM 2155)
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Kinematische Viskosität</b>	nicht bestimmt
<b>dynamisch bei 20 °C:</b>	0,32 mPas (ASTM D 445)
Nicht bestimmt.	
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasser:</b>	vollständig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	247 hPa
<b>Dampfdruck bei 50 °C:</b>	800 hPa
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,79 g/cm <sup>3</sup> (ASTM D 4052)
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	relative Dampfdichte: 2,0 (Luft = 1) Verdunstungszahl: 2,0 (Ether = 1) (DIN 53170) Verdunstungszahl: 5,6 (nBuAc = 1) (ASTM D 3539) Sättigungskonzentration bei 20 °C: 590 g/m <sup>3</sup> (berechnet) Molmasse: 58,08 g/mol
<b>Aussehen:</b>	
<b>Form:</b>	flüssig
<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
<b>Molekulargewicht</b>	58,08 g/mol
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt
<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	
<b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
<b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
<b>Aerosole</b>	entfällt
<b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
<b>Gase unter Druck</b>	entfällt
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 7)

<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser</b>	
<b>entzündbare Gase entwickeln</b>	entfällt
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	entfällt
<b>Organische Peroxide</b>	entfällt
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** siehe 10.3**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Peroxidbildung möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.5 Unverträgliche Materialien:**

starke Oxidationsmittel

starke Laugen (Basen)

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>.

### \* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	7426-15800 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	76 mg/l (Ratte)

**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 8)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Keimzell-Mutagenität:** Ames-Test: Negativ**Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Keine Daten verfügbar**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Oral | NOAEL | 900 mg/kg (Ratte) (KG/day 90 days)

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewußtlosigkeit möglich.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften** Der Stoff ist nicht enthalten.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC 50 / 96 h	7500 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
	5540 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
EC 50 / 48 h	8800 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50 / 96 h	8300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))
	7500 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge))

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.**Eliminationsgrad:** 82%**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. ( $\log P(o/w) < 1$ ).**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Verhalten in Kläranlagen:**Berechneter theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,21 g O<sub>2</sub>/gGeschlossener Flaschentest: BOD<sub>5</sub> bei 20 °C (Kläranlage): 1,86 gO<sub>2</sub>/g 84 % ThOD**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

D

(Fortsetzung auf Seite 10)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

Handelsname: Aceton rein

(Fortsetzung von Seite 9)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

#### Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

#### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b> ADR/RID, IMDG, IATA	UN1090
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR/RID IMDG, IATA	1090 ACETON ACETONE
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> ADR/RID Klasse Gefahrzettel	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3
IMDG, IATA Class Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b> ADR/RID, IMDG, IATA	II
<b>14.5 Umweltgefahren:</b> Marine pollutant:	no
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den</b> Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category	Nicht anwendbar. 33 F-E,S-D E

(Fortsetzung auf Seite 11)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 10)

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg  
gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben:****ADR/RID****Begrenzte Menge (LQ)**

1L

**Freigestellte Mengen (EQ)**

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

**Beförderungskategorie**

2

**Tunnelbeschränkungscode**

D/E

**IMDG****Limited quantities (LQ)**

1L

**Excepted quantities (EQ)**

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

**UN "Model Regulation":**

UN 1090 ACETON, 3, II

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften  
für den Stoff oder das Gemisch**
**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme**

GHS02 GHS07

**Signalwort** Gefahr**Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

**Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.**Seveso-Kategorie** P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

(Fortsetzung auf Seite 12)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 11)

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t****Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t****VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)** Der Stoff ist nicht enthalten.**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3, 40, 75**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Der Stoff ist nicht enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148****Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

67-64-1 | Aceton rein

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe 3****Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

3

**Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

**Störfallverordnung:**

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.

**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

**VOC-Gehalt:** 100 %**Wassergefährdungsklasse:**

Kenn-Nummer: 6

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

DGUV Regel 112-190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

ZH 1/566 "Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen"

**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57** Der Stoff ist nicht enthalten.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2023/707.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich**Datum der Vorgängerversion:** 31.07.2025**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 207.08**Abkürzungen und Akronyme:**

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

(Fortsetzung auf Seite 13)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

---

**Handelsname: Aceton rein**

---

(Fortsetzung von Seite 12)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert****ANHANG****Expositionsszenarien:**

Industrielle Verwendung

Gewerbliche Verwendungen

Verbraucher Endverwendung

D

(Fortsetzung auf Seite 14)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 13)

### Anhang: Expositionsszenarium 1

**Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Industrielle Verwendung**Verwendungssektor**

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

**Prozesskategorie**

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC6 Kalandriervorgänge

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC12 Verwendung von Blähmitteln bei der Herstellung von Schaumstoff

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

**Umweltfreisetzungskategorie**

ERC1 Herstellung des Stoffs

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

ERC6d Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

ERC müssen mit dem ECT-Tool geprüft werden.

**Verwendungsbedingungen****Dauer und Häufigkeit**

Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).

**Umwelt**

Innen- und Außenanwendungen

&lt; 365 Tage/Jahr

Das ECTAceton-Tool wird bereitgestellt, um die höchstzulässige Tonnage an einem Standort zu berechnen. Das Tool kann von der Website der Phenol und Derivate des REACH Consortium heruntergeladen werden.

<http://www.reachcentrum.eu/en/consortium-management/consortia-under-reach/phenol-derivatives-reach-consortium/phenol-derivatives-dossiers.aspx>

(Fortsetzung auf Seite 15)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 14)

**Physikalische Parameter****Physikalischer Zustand**

flüssig

Dampfdruck: &gt; 100 hPa (20°C)

**Konzentration des Stoffes im Gemisch** Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%**Sonstige Verwendungsbedingungen****Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

**Risikomanagementmaßnahmen**

Probenahme durch einen geschlossenen Kreislauf oder ein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Stoff in einem geschlossenen System handhaben: (PROC1, PROC2, PROC3)

Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (Wirksamkeitsgrad: 95%) oder dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. (Wirksamkeitsgrad: 30%): PROC7

**Arbeitnehmerschutz****Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Nur geschulte ChemiarbeiterInnen einsetzen.

Gute Industriehygiene einhalten.

**Technische Schutzmaßnahmen**

Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Natürliche Belüftung wird durch Türen, Fenster etc. erreicht. Kontrollierte Belüftung bedeutet die Zu- oder Abluft mittels eines aktiven Lüfters.

Massenlager im Außengelände platzieren.

**Persönliche Schutzmaßnahmen**

Atemschutz empfehlenswert.

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 240$  Min.

Dichtschließende Schutzbrille

Standard-Arbeitsschutzkleidung.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Informationen über physikalisch-chemische Eigenschaften, Umweltverhalten und Ökotoxizität wurde Aceton nicht als "umweltschädlich" klassifiziert oder als PBT oder vPvB eingestuft. Eine Risikobeschreibung für die Umwelt, die sich quantitativ auf alle identifizierten Anwendungen des Registranten bezieht, ist nicht erforderlich.

Um dem DU Informationen zur Bewertung der lokalen Bedingungen bereitzustellen, kann das ECT-Tool jedoch verwendet werden, um eine Umweltrisikobewertung durchzuführen. Dies beinhaltet vordefinierte Szenarien für eine sichere Verwendung hinsichtlich der lokalen Arbeitsbedingungen von nachgeschalteten Anwendern, sofern erforderlich.

ECT-Aceton-Tool basiert auf EUSES.

(Fortsetzung auf Seite 16)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 15)

**Luft**

Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte- (oder Verringerung?) Effizienz von: 90%  
Typische technische Maßnahmen sind geschlossene Systeme, Abluftwäscher oder Aktivkohlefilter.

**Wasser** Abflussrate der Abwasserkläranlage: Vom Standort festzusetzen.

**Entsorgungsmaßnahmen**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

**Expositionsprognose** Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

**Arbeiter (dermal)**

	Expositionabschätzung	RCR
0,34 mg/kg/day	0,002	PROC1, PROC3, PROC12, PROC14, PROC15
1,37 mg/kg/day	0,01	PROC2
6,86 mg/kg/day	0,04	PROC4, PROC9
13,71 mg/kg/day	0,07	PROC5, PROC8a, PROC13
27,43 mg/kg/day	0,15	PROC6, PROC10
2,14 mg/kg/day	0,01	PROC7 (TRA skin exposue LEV 0,05)
42,86 mg/kg/day	0,23	PROC7
6,86 mg/kg/day	0,037	PROC8b
0,34 mg/kg/day	0,00	PROC14, PROC15
28,29 mg/kg/day	0,15	PROC19

**Arbeiter (Inhalation)**

	Expositionabschätzung	RCR
0,01 ppm	0,00002	PROC1
50 ppm	0,10	PROC2, PROC7, PROC14, PROC15
100 ppm	0,20	PROC3, PROC4, PROC12
250 ppm	0,50	PROC5, PROC6, PROC8a, PROC10, PROC13, PROC19
25 ppm	0,05	PROC7 (TRA LEV efficiency: 95%)
350 ppm	0,70	PROC7 (Dilution Ventilation effectiveness: 30%)
150 ppm	0,30	PROC8b
200 ppm	0,40	PROC9

**Umwelt**

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

D

(Fortsetzung auf Seite 17)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 16)

### Anhang: Expositionsszenarium 2

**Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Gewerbliche Verwendungen**Verwendungssektor**

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

**Prozesskategorie**

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC6 Kalandriervorgänge

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

**Umweltfreisetzungskategorie**

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

ERC müssen mit dem ECT-Tool geprüft werden.

**Verwendungsbedingungen****Dauer und Häufigkeit**

Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).

Wenn keine Absaugung der Abluft vorhanden ist tägliche Exposition von bis zu 4 Stunden: PROC5, PROC6, PROC8a, PROC10, PROC11, PROC14

Bei Tätigkeiten Stoffgehalt &gt; 25% die Exposition auf &lt; 1 h begrenzen: PROC11, PROC19

**Umwelt**

Innen- und Außenanwendungen

&lt; 365 Tage/Jahr

Das ECTAceton-Tool wird bereitgestellt, um die höchstzulässige Tonnage an einem Standort zu berechnen. Das Tool kann von der Website der Phenol und Derivate des REACH Consortium heruntergeladen werden.

<http://www.reachcentrum.eu/en/consortium-management/consortia-under-reach/phenol-derivatives-reach-consortium/phenol-derivatives-dossiers.aspx>

(Fortsetzung auf Seite 18)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 17)

**Physikalische Parameter****Physikalischer Zustand**

flüssig

Dampfdruck: &gt; 100 hPa (20°C)

**Konzentration des Stoffes im Gemisch**

Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%

Stoffgehalt im Produkt auf 25% limitieren, wenn keine Absaugung der Abluft vorhanden ist: PROC10, PROC11, PROC19

**Sonstige Verwendungsbedingungen****Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

**Risikomanagementmaßnahmen**

Probenahme durch einen geschlossenen Kreislauf oder ein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Stoff in einem geschlossenen System handhaben: (PROC1, PROC2, PROC3)

Sicherstellen, dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. (TRA LEV Effizienz: 80%): PROC5, PROC8a, PROC10, PROC11, PROC14

oder sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. (Verdünnungslüftungseffizienz: 30%): PROC5, PROC8a, PROC11

Sicherstellen, dass der Vorgang im Freien durchgeführt wird (Verdünnungslüftungseffizienz: 30%) oder im Freien mit lokaler Lüftung (Effizienz: 80%): PROC6

**Arbeitnehmerschutz****Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Nur geschulte ChemiarbeiterInnen einsetzen.

Gute Industriehygiene einhalten.

**Technische Schutzmaßnahmen**

Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Natürliche Belüftung wird durch Türen, Fenster etc. erreicht. Kontrollierte Belüftung bedeutet die Zu- oder Abluft mittels eines aktiven Lüfters.

Massenlager im Außengelände platzieren.

**Persönliche Schutzmaßnahmen**

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 240$  Min.

Dichtschließende Schutzbrille

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Informationen über physikalisch-chemische Eigenschaften, Umweltverhalten und Ökotoxizität wurde Aceton nicht als "umweltschädlich" klassifiziert oder als PBT oder vPvB eingestuft. Eine Risikobeschreibung für die Umwelt, die sich quantitativ auf alle identifizierten

(Fortsetzung auf Seite 19)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 18)

Anwendungen des Registranten bezieht, ist nicht erforderlich.

Um dem DU Informationen zur Bewertung der lokalen Bedingungen bereitzustellen, kann das ECT-Tool jedoch verwendet werden, um eine Umweltrisikobewertung durchzuführen. Dies beinhaltet vordefinierte Szenarien für eine sichere Verwendung hinsichtlich der lokalen Arbeitsbedingungen von nachgeschalteten Anwendern, sofern erforderlich.

ECT-Aceton-Tool basiert auf EUSES.

**Luft**

Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte- (oder Verringerung?) Effizienz von: 90%

Typische technische Maßnahmen sind geschlossene Systeme, Abluftwäscher oder Aktivkohlefilter.

**Wasser** Abflussrate der Abwasserkläranlage: Vom Standort festzusetzen.

**Entsorgungsmaßnahmen**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

**Expositionsprognose** Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

**Arbeiter (dermal)**

	Expositionabschätzung	RCR
0,34 mg/kg/day	0,002	PROC1, PROC3, PROC14, PROC15
1,37 mg/kg/day	0,01	PROC2
6,86 mg/kg/day	0,04	PROC4, PROC8b, PROC9
0,07 mg/kg/day	0,00	PROC5 (TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,01)
13,71 mg/kg/day	0,07	PROC5, PROC8a, PROC13
27,43 mg/kg/day	0,15	PROC6, PROC10
2,14 mg/kg/day	0,01	PROC8a (TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,01)
1,37 mg/kg/day	0,007	PROC10 (TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,05)
16,46 mg/kg/day	0,09	PROC10 (TRA Concentration factor 5-25%)
2,14 mg/kg/day	0,01	PROC11 (TRA Dermal exposure LEV reduction factor 0,02)
64,28 mg/kg/day	0,35	PROC11 (TRA Concentration factor 5-25%)
107,14 mg/kg/day	0,58	PROC11
3,43 mg/kg/day	0,02	PROC14
16,97 mg/kg/day	0,09	PROC19 (TRA Concentration factor 5-25%, PPE factor: gloves)

**Arbeiter (Inhalation)**

	Expositionabschätzung	RCR
0,01 ppm	0,00002	PROC1
50 ppm	0,10	PROC2, PROC15
100 ppm	0,20	PROC3
250 ppm	0,50	PROC4, PROC8b, PROC9, PROC13
100 ppm	0,20	PROC5, PROC8a, PROC10, PROC14 (TRA LEV efficiency: 80%)
350 ppm	0,70	PROC5, PROC8a (Dilution ventilation efficiency: 30%)
300 ppm	0,60	PROC5, PROC8a, PROC10 (TRA Duration factor 1-4 h)
300 ppm	0,60	PROC10, PROC19 (TRA concentration factor 5-25%)
420 ppm	0,84	PROC6 (TRA LEV efficiency: 80%)
420 ppm	0,84	PROC6 (Dilution ventilation efficiency: 30%)
360 ppm	0,72	PROC6 (TRA Duration factor 1-4 h)
200 ppm	0,40	PROC11 (TRA LEV efficiency: 80%)
252 ppm	0,50	PROC11 (Dilution ventilation efficiency: 30%), (TRA Duration factor 1-4-h), (TRA concentration factor 5-25%)
200 ppm	0,40	PROC11 (TRA Duration factor 15 min - 1h)
100 ppm	0,20	PROC11 (TRA RPE factor half mask)
100 ppm	0,20	PROC19 (TRA Duration factor 15 min - 1h)

**Umwelt**

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

(Fortsetzung auf Seite 20)

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

---

**Handelsname: Aceton rein**

---

(Fortsetzung von Seite 19)

**Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen.

Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der  $RCR < 1$  ist.

---

D

(Fortsetzung auf Seite 21)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 20)

### Anhang: Expositionsszenarium 3

**Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Verbraucher Endverwendung**Verwendungssektor** SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher**Produktkategorie**

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC3 Luftbehandlungsprodukte

PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel

PC5 Künstlerzubehör und Hobby-Gemische

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

PC9c Fingerfarben

PC10 Bau- und Konstruktionsgemische nirgends anders genannt

PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

PC31 Poliermittel und Wachsmischungen

PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel

**Umweltfreisetzungskategorie** ERC müssen mit dem ECT-Tool geprüft werden.**Verwendungsbedingungen****Dauer und Häufigkeit**

4 Ereignis(se)/Tag (sofern nicht anderweitig angegeben)

Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).

**Umwelt**

Innen- und Außenanwendungen

&lt; 365 Tage/Jahr

Das ECTAceton-Tool wird bereitgestellt, um die höchstzulässige Tonnage an einem Standort zu berechnen. Das Tool kann von der Website der Phenol und Derivate des REACH Consortium heruntergeladen werden.

<http://www.reachcentrum.eu/en/consortium-management/consortia-under-reach/phenol-derivatives-reach-consortium/phenol-derivatives-dossiers.aspx>**Physikalische Parameter****Physikalischer Zustand**

flüssig

Dampfdruck: &gt; 100 hPa (20°C)

**Konzentration des Stoffes im Gemisch** Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%**Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit**

(soweit nicht anders angeben)

Umfasst eine angewandte Mengen von bis zu: 37.500 g

**Sonstige Verwendungsbedingungen**

(soweit nicht anders angeben)

Verwendung bei Umgebungstemperatur.

Umfasst die Anwendung bei haushaltstypischer Lüftung.

**Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition**

(soweit nicht anders angeben)

Raumgröße: 20 m<sup>3</sup>Umfasst eine Hautkontaktfläche bis zu: 6.600 cm<sup>2</sup>

PC1: Klebstoffe Freizeitbedarf

Umfasst Konzentrationen von bis zu 30 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich ≤ 35,73 cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen von bis zu 9 g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition ≤ 4 Std./Fall

PC1: Klebstoffe Heimwerkerbedarf (Teppichkleber, Fliesenkleber, Parkettkleber):

Umfasst Konzentrationen ≤ 30 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung ≤ 1 d/a;

(Fortsetzung auf Seite 22)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 21)

umfasst eine Anwendung von bis zu 1 Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 110,00 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 6.390 \text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 6 \text{ Std./Fall}$

PC1: Sprühkleber

Umfasst Konzentrationen von bis zu 30 %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 6 \text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 35,73 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 85,05 \text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 4 \text{ Std./Fall}$

PC1: Dichtungsmittel

Umfasst Konzentrationen  $\leq 30 \%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 35,73 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 75 \text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 1 \text{ Std./Fall}$

PC3: Luftpflge, Sofortwirkung (Aerosol-Sprays)

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50 \%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 4 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 0,1 \text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,25 \text{ Std./Fall}$

PC3: Luftpflge, kontinuierliche Wirkung (Feststoff und Flüssigkeit)

Umfasst Konzentrationen  $\leq 10 \%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 35,70 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 0,48 \text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 8 \text{ Std./Fall}$

PC4: Reinigung von Autofenstern

Umfasst Konzentrationen  $\leq 1 \%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 0,5 \text{ g}$ ; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage ( $34 \text{ m}^3$ ) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von  $34 \text{ m}^3$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,02 \text{ Std./Fall}$

PC4: Gießen in den Kühlkörper

Umfasst Konzentrationen  $\leq 10\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst einen Hautkontaktbereich  $\leq 428,00 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 2.000 \text{ g}$ ; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage ( $34 \text{ m}^3$ ) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von  $34 \text{ m}^3$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,17 \text{ Std./Fall}$

PC4: Schlossenteiser

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst einen Hautkontaktbereich  $\leq 214,40 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 4 \text{ g}$ ; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage ( $34 \text{ m}^3$ ) mit typischer Belüftung umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von  $34 \text{ m}^3$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,25 \text{ Std./Fall}$

PC9a: Wasserbasierte Latex-Wandfarbe

Umfasst Konzentrationen  $\leq 1,5\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 4 \text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 428,75 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 2.760 \text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 2,20 \text{ Std./Fall}$

PC9a: Lösemittelhaltige, solide, wasserbasierte Farbe

Umfasst Konzentrationen  $\leq 27,5 \%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 6 \text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 428,75 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 744 \text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 2,20 \text{ Std./Fall}$

PC9a:Aerosol-Spraydose

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50 \%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 2 \text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 215 \text{ g}$ ; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage ( $34 \text{ m}^3$ ) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von  $34 \text{ m}^3$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,33 \text{ Std./Fall}$

PC9a: Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtungsmittelentferner)

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50 \%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 3 \text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1 \text{ Mal/Anwendungstag}$ ; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 857,50 \text{ cm}^2$ ; umfasst bei

(Fortsetzung auf Seite 23)

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 22)

jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 491$  g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 2$  Std./Fall

PC9b: Füllmasse und Spachtelmasse

Umfasst Konzentrationen  $\leq 2$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 12$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 35,73$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 85$  g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 4$  Std./Fall

PC9b: Verputz und Bodenausgleicher

Umfasst Konzentrationen  $\leq 2$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 12$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 857,50$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 13.800$  g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 2$  Std./Fall

PC9b:Knetmasse

Umfasst Konzentrationen  $\leq 1$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 254,40$  cm<sup>2</sup>; nimmt bei jedem Fall eine angewandte Menge  $\leq 1$  g an

PC9c: Fingerfarben

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 254,40$  cm<sup>2</sup>; nimmt bei jedem Fall eine angewandte Menge  $\leq 1,35$  g an

PC15: Lösungsmittelhaltige, solide, wasserbasierte Farben

Umfasst Konzentrationen  $\leq 27,5$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 6$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 428,75$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 744$  g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 2,20$  Std./Fall

PC15:Aerosol-Sprühdose

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 2$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 215$  g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m<sup>3</sup>) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m<sup>3</sup>; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,33$  Std./Fall

PC15:Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtungsmittelentferner)

Umfasst eine Anwendung  $\leq 4$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst einen Hautkontaktbereich  $\leq 468,00$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 2.200$  g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m<sup>3</sup>) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m<sup>3</sup>; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,17$  Std./Fall

PC24: Flüssigkeiten

Umfasst Konzentrationen  $\leq 20$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 10$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 468,00$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 34$  g; umfasst eine Anwendung in einer Autogarage (34 m<sup>3</sup>) mit typischer Belüftung; umfasst eine Anwendung in einem Raum mit einer Größe von 34 m<sup>3</sup>; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,17$  Std./Fall

PC24: Pasten

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 6$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 428,75$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 73$  g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,17$  Std./Fall

PC24: Sprays

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 29$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 430,00$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 142$  g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 1,23$  Std./Fall

PC31: Polituren, Wachs/Creme (Boden, Möbel, Schuhe)

Umfasst Konzentrationen  $\leq 50$  %, sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 8$  d/a; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 430,00$  cm<sup>2</sup>; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 35$  g; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,33$  Std./Fall

PC31: Polituren, Spray (Möbel, Schuhe)

(Fortsetzung auf Seite 24)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

**Handelsname: Aceton rein**

(Fortsetzung von Seite 23)

Umfasst Konzentrationen  $\leq 5\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 857,00\text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 15\text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,50\text{ Std./Fall}$

PC35: Wasch- und Geschirrspülprodukte

Umfasst Konzentrationen  $\leq 5\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 128\text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 857,50\text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 27\text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,33\text{ Std./Fall}$

PC35: Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger)

Umfasst Konzentrationen  $\leq 5\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 128\text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 857,50\text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 27\text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,33\text{ Std./Fall}$

**Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition (Fortsetzung)**

PC35: Reinigungsmittel, Sprühpumpen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger)

Umfasst Konzentrationen  $\leq 15\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 128\text{ d/a}$ ; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst Hautkontaktbereich  $\leq 428,00\text{ cm}^2$ ; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 35\text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 0,17\text{ Std./Fall}$

PC38: ANMERKUNG, Bewertung nicht in TRA

Umfasst Konzentrationen  $\leq 20\%$ , sofern nicht anders angegeben; umfasst eine Anwendung  $\leq 1$  Mal/Anwendungstag; umfasst bei jedem Fall angewandte Mengen  $\leq 12\text{ g}$ ; umfasst bei jedem Anwendungsfall eine Exposition  $\leq 1\text{ Std./Fall}$

**Risikomanagementmaßnahmen**

Keine anderen RMMs als jene, die in den Verwendungsbedingungen angegeben sind.

**Arbeitnehmerschutz****Technische Schutzmaßnahmen**

Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Natürliche Belüftung wird durch Türen, Fenster etc. erreicht. Kontrollierte Belüftung bedeutet die Zu- oder Abluft mittels eines aktiven Lüfters.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Auf Grundlage der zurzeit verfügbaren Informationen über physikalisch-chemische Eigenschaften, Umweltverhalten und Ökotoxizität wurde Aceton nicht als "umweltschädlich" klassifiziert oder als PBT oder vPvB eingestuft.

Eine Risikobeschreibung für die Umwelt, die sich quantitativ auf alle identifizierten Anwendungen des Registranten bezieht, ist nicht erforderlich.

Um dem DU Informationen zur Bewertung der lokalen Bedingungen bereitzustellen, kann das ECT-Tool jedoch verwendet werden, um eine Umweltrisikobewertung durchzuführen.

Dies beinhaltet vordefinierte Szenarien für eine sichere Verwendung hinsichtlich der lokalen Arbeitsbedingungen von nachgeschalteten Anwendern, sofern erforderlich.

ECT-Aceton-Tool basiert auf EUSES.

**Luft** nicht anwendbar**Wasser** nicht anwendbar**Entsorgungsmaßnahmen**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

**Expositionsprognose****Umwelt**

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

**Verbraucher**

Wenn die empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) und Verwendungsbedingungen beachtet werden, werden die Expositionen die prognostizierten DNELs und das daraus resultierende Risikobeschreibungsverhältnis voraussichtlich nicht überschreiten und  $< 1$  liegen.

(Fortsetzung auf Seite 25)

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 17.10.2025

Version Nr. 207.09 (ersetzt Version 207.08)

überarbeitet am: 17.10.2025

---

**Handelsname: Aceton rein**

---

(Fortsetzung von Seite 24)

**Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Unter den oben aufgelisteten Bedingungen wird das Verfahren als sicher angesehen.

Andere Bedingungen sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Messungen oder geeignete Berechnungen belegen, dass der  $RCR < 1$  ist.

---

D —